

HETA ASSET RESOLUTION AG Aufsichtsrat genehmigt Abbauplan 2021

Wien/Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Mai 2021

Gemäß Bundesgesetz über die Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) hat der Portfolioabbau der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) nach Maßgabe eines Abbauplans zu erfolgen, der von den Geschäftsleitern der Abbaueinheit zu erstellen und vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Der Aufsichtsrat der HETA hat am heutigen Tage den vom Vorstand erstellten **Abbauplan 2021** genehmigt. Der Abbauplan 2021 stellt eine Aktualisierung des letztjährigen Abbauplans dar und beinhaltet eine Neueinschätzung der erwarteten Recovery und der zukünftigen Entwicklung der HETA für den Zeitraum 2021 bis 2030.

Im Abbauplan 2021 wurden die nächsten Abwicklungsschritte der HETA weiter konkretisiert, wobei davon ausgegangen wird, dass der Portfolioabbau gemäß § 84 Abs. 10 BaSAG voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird und die HETA daraufhin einen Auflösungs- und Liquidationsbeschluss fassen kann. Auf Basis dieser Entscheidung und nach Erlass eines Feststellungsbescheids durch die FMA würde die HETA aus dem BaSAG-Regime entlassen werden und die Abwicklung in einen aktienrechtlichen Liquidationsprozess weiterführen. Im Abbauplan wird eingeschätzt, dass dieser Liquidationsprozess, in dem alle verbleibenden Rechtsverfahren und Liquidationshindernisse beseitigt werden müssen, bis zum Jahr 2030 laufen wird. Da ein aktienrechtlicher Liquidationsprozess keine Veröffentlichung eines Abbauplanes vorsieht, wäre in diesem Fall der Abbauplan 2021 auch der letzte von der HETA zu erstellende Abbauplan.

Darüber hinaus wurde im Abbauplan 2021 der Verkauf der verbliebenen kroatischen bzw. bosnischen Gesellschaften berücksichtigt, deren Closing bereits erfolgt ist. Wie im Vorjahr wurden auch im Abbauplan 2021 potentielle negative Auswirkungen der COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

Trotz der längeren Abwicklungsdauer – im Abbauplan 2020 erstreckte sich der Planungshorizont noch bis 2025 – konnte die Erfüllungsquote im Abbauplan 2021 von 87,86 % auf 88,59 % erhöht werden, was vor allem auf das Vorantreiben von wichtigen Ländertransaktionen und der hohen Effizienz der Abwicklung zurückzuführen ist.

Der gesamte Abbauplan 2021 wird gemäß GSA nur den im Gesetz genannten Adressaten zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung wird jedoch in Form einer Unternehmenspräsentation auf der Website der HETA unter [Investoren – Finanzberichte & Präsentationen](#) abrufbar sein.

Rückfragehinweis:

HETA ASSET RESOLUTION AG

Governance, HR & Operations

Tel. +43 (0)664 884 268 41

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com